



Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes
zur Ausführung des
Asylbewerberleistungsgesetzes

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4408
Fax: (0211) 884-3677
E-Mail: stefan.lenzen
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 19.12.2019

- Es gilt das gesprochene Wort -

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wir beraten heute rechtstechnische Änderungen eines Ausführungsgesetzes zu einem Bundesgesetz. Im Zusammenhang mit dem Migrationspaket, das vor einem halben Jahr verabschiedet wurde, erfolgten auch Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Ein positiver Aspekt ist dabei, dass endlich Förderlücken geschlossen wurden. Dadurch werden für Geduldete und Personen mit Aufenthaltsgestattung die nach einer Aufenthaltsdauer von 15 Monaten zu gewährenden Análogeleistungen gemäß SGB XII nicht mehr durch eine Ausbildung ausgeschlossen. Somit können jetzt aufstockende Leistungen zur Ausbildungsvergütung erfolgen.

Mit der Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes wird auch die Anpassung eines Verweises zum individuellen Bargeldbedarf in der Abschiebungshaft im Ausführungsgesetz des Landes erforderlich. Dieser wird im Bundesgesetz jetzt in einem neuen Paragraphen definiert. Zudem muss mit der leistungsrechtlichen Einführung des Bundesteilhabegesetzes für Menschen mit Behinderungen zum 01. Januar 2020 hinsichtlich der Zuständigkeiten der Landschaftsverbände auch ein Verweis auf das SGB IX und die entsprechenden Ausführungsgesetze des Landes aufgenommen werden.

Weiterhin erfolgt eine Klarstellung hinsichtlich der Zuständigkeitsregelungen für die Personen, die in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht sind. Bei diesen soll nicht nur

für Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung, sondern für alle Fallgruppen grundsätzlich auf die Leistungsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz abgestellt werden.

Es handelt sich insgesamt um redaktionelle Änderungen ohne Auswirkungen auf die tatsächlich bestehenden Zuständigkeiten. So hat auch im Ausschuss keine inhaltliche Diskussion stattgefunden. Vielmehr wurde der Gesetzentwurf im Ausschuss einstimmig angenommen. Unsere Fraktion wird deshalb auch heute zustimmen.

Ich danke Ihnen!